



Merkblatt

Über die Vergabe der städtischen Bauplätze „Käppelesfeld Abrundung Nord“

Die Stadt Löwenstein hat im Baugebiet „Käppelesfeld – Abrundung Nord“ zwei Bauplätze zu veräußern. Die Bauplätze sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet durch Grundstück A (536 m²) und Grundstück B (528 m²).

Kaufpreis, Kosten

Die Vergabe von zwei Bauplätzen erfolgt im **Meistbieterverfahren**. Das Mindestgebot beträgt 270,00 EUR. Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungskosten, jedoch nicht die Versorgungs- und Abwasserbeiträge, diese sind von den Käufer/innen zu tragen. Die Kosten der Hausanschlüsse der Versorgungs- und Abwasserleitungen sind ebenfalls von den Käufer/innen zu tragen. Des Weiteren tragen diese die Kosten des Notars und des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.

Voraussichtlicher Baubeginn

Die privaten Bauherren können nach Abschluss der Erschließungsarbeiten beginnen. Der Fertigstellungstermin der Erschließungsanlagen unterliegt u.a. der Witterung und wird hiermit nicht zugesichert oder garantiert. Voraussichtlich werden die Erschließungsarbeiten jedoch im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Bau- und planungsrechtliche Vorgaben

Die örtlichen Bauvorschriften entnehmen Sie bitte dem Bebauungsplan „Käppelesfeld Abrundung Nord“. Den Plan sowie den dazugehörigen Textteil können Sie auf unserer Homepage www.stadt-loewenstein.de einsehen.

Bauverpflichtung

In den Grundstückskaufverträgen werden Wiederkaufsrechte für die Stadt vereinbart, sofern der Käufer das Grundstück innerhalb von fünf Jahren ab der Vertragsbeurkundung nicht mit einem Gebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans bezugsfertig erstellt hat oder den Kaufgegenstand vor der Fertigstellung des Gebäudes weiter veräußert.

Ihre Bewerbung

1. Zur Abgabe Ihres Gebotes für die Bauplätze im Wohngebiet „Käppelesfeld Abrundung Nord“ benutzen Sie das beigefügte Formular. Bitte beachten Sie, dass Ihr Gebot auf volle 10 €-Beträge zu runden ist. Gebote die nicht vollen 10 €-Beträgen entsprechen werden kaufmännisch gerundet.
2. Das ausgefüllte Formular senden Sie in einem verschlossenen Umschlag mit Ihrem Absender und Angabe des Vermerks „*Baugebiet Käppelesfeld Abrundung Nord*“ bis spätestens 11. Oktober 2020 an die Stadt Löwenstein. Von dort erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
3. Es dürfen sich lediglich natürliche Personen auf die Bauplätze bewerben. Eine Bewerbung auf beide Bauplätze ist möglich, es kann jedoch nur ein Bauplatz erworben werden.
4. Bei Vorliegen mehrerer gleichlautender Gebote wird jeweils ein Nachtragsgebot eingeholt.
Sollte ein/e Bewerber/in mit Höchstgebot zurückziehen, erhält der/die Bewerber/in mit dem nächsthöheren Gebot den Zuschlag.
5. Am 12. Oktober 2020 werden die eingegangenen Gebote von Herrn Bürgermeister Schifferer im Beisein von Vertretern des Stadtrates geöffnet und ausgewertet.



Bieterbogen für das Meistbieterverfahren

„Käppelesfeld Abrundung Nord“

Persönliche Daten zum Bewerber:

Bitte feinsäuberlich und in Druckbuchstaben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kontaktdaten:

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Bitte beachten Sie das Mindestgebot von 270,00 EUR und dass die Gebote auf volle 10€-Beträge zu runden sind.

Ich biete für folgenden Bauplatz/ folgende Bauplätze (bitte ankreuzen)

Bauplatz A (536 m²); Gebot _____ EUR/m² = _____ EUR Gesamtsumme

Bauplatz B (528 m²); Gebot _____ EUR/m² = _____ EUR Gesamtsumme

Bitte senden Sie diesen Bieterbogen **bis spätestens 11. Oktober 2020** in einem verschlossenen Kuvert mit Ihrem Absender sowie unter Angabe des Vermerks „Baugebiet Käppelesfeld Abrundung Nord“ zurück.

Bewerbungen nach dem genannten Zeitpunkt werden nicht entgegen genommen. Bewerbungen in einem nichtgekennzeichneten Kuvert werden nicht akzeptiert.

Zurück an:

Stadt Löwenstein
Maybachstr. 32
74245 Löwenstein